

An die

**im Tankstellen-/Kraftstoffgeschäft
tätigen Mitgliedsfirmen
45-2022**

Per Mail
22.03.2022

6-JH

**Einladung zum UNITI-Workshop 2022
„Aktuelle Fragen zum Tankstellenvertriebsrecht“
am 23. Juni 2022 im Best Western Hotel Dortmund Airport**

Kurz gesagt: Für unsere regelmäßig stattfindende Workshop-Reihe zum Tankstellenvertriebsrecht haben sich wiederum einige für die Branche interessante Fragestellungen und neuere Rechtsentwicklungen herauskristallisiert, auf die wir in unserem am 23. Juni 2022 in Dortmund stattfindenden UNITI-Workshop näher eingehen werden. Unter dem Titel „Aktuelle Fragen zum Tankstellenvertriebsrecht“ bieten wir dort den bewährt intensiven Informationsaustausch mit unserem erfahrenen Referententeam an. Die Rechtsanwälte Ulrich Berscheid und Dr. Michael Steinhauer (LL.M) führen dazu durch die im Programm genannten Themenschwerpunkte. Aufgrund aktuell weiter Corona-bedingt begrenzter Teilnehmerzahl empfiehlt sich die frühzeitige Anmeldung.

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem der letzte alljährlich veranstaltete Workshop aus unserer überaus erfolgreichen UNITI-Workshop-Reihe zum Tankstellenvertriebsrecht im September 2021 ausnahmsweise in digitaler Form stattfand, werden wir uns **am 23. Juni 2022 bei dem im Best Western Hotel Dortmund Airport durchgeführten**

UNITI-Workshop 2022 „Aktuelle Fragen zum Tankstellenvertriebsrecht“

nun wieder im bewährten Präsenzformat austauschen können, selbstverständlich unter Einhaltung der dann vor Ort aktuell gültigen Corona-Vorschriften des Landes NRW.

Seit unserem letzten Workshop im Herbst 2021 haben sich weitere vertriebsrechtliche Fragestellungen von Bedeutung für die Branche entwickelt, zu denen Ihnen unsere beiden Referenten passende Antworten geben wollen. Außerdem gibt es teilweise zwischenzeitliche interessante Rechtsprechung neu zu berücksichtigen wie auch einige weitere aktuelle Branchenthemen aus der Beratungspraxis unserer beiden Experten.

Für diesen UNITI-Workshop haben wir **folgende vorläufige Themen für unsere Agenda** vorgesehen:

1. Weiterbelastung von Kartengebühren an den Partner
(Darstellung der aktuellen Entwicklung in der Rechtsprechung)
2. Neue Vertikal-GVO ab 01.06.2022/neue EU-Leitlinien
(rechtliche Konsequenzen für das Tankstellengeschäft)
3. Übernahme des OMV-Tankstellennetzes durch EG-Group
(rechtliche Erkenntnisse aus BKartA-Beschluss vom 11.02.2022)
4. Betrieb von E-Ladesäulen an Tankstellen
(rechtliche Aspekte)
5. Gestaltung von Tankstellenverträgen
(rechtliche Möglichkeiten)
6. Ansprüche auf Vertragsanpassung/ ggf. Kündigung (rechtliche Möglichkeiten in der Krise)
7. Ausgleichsanspruch im Kraftstoffgeschäft
(Berechnungsgrundlage, Billigkeitsaspekte)

Gerne nehmen wir **für die abschließende Tagesordnung noch weitere geeignete Themenwünsche entgegen**, soweit sie von grundlegender Bedeutung für die Branche sind und wir sie in unsere Programmplanung noch thematisch und zeitlich integrieren können. Bitte geben Sie uns Ihre eventuellen Wünsche auf Ihrem Anmeldeformular daher rechtzeitig vorher mit auf. Die endgültige Tagesordnung mit der finalen Themenübersicht geht allen Teilnehmern vor der Veranstaltung zu.

Als **Referententeam** für diese UNITI-Workshopreihe haben wir wiederum mit **Herrn Rechtsanwalt Ulrich Berscheid** (Hattingen) und **Herrn Rechtsanwalt Dr. Michael Steinhauer LL.M.**, Kapellmann und Partner Rechtsanwälte (Düsseldorf), unsere beiden ausgewiesenen Branchenexperten gewinnen können.

Wir richten den **Workshop** ganz bewusst als solchen zwecks Austauschs der Referenten und der Teilnehmer miteinander aus. Dazu haben wir die Teilnehmerzahl so begrenzt, dass ein intensiver Austausch auch der Teilnehmer untereinander gewährleistet ist. Die vor Ort geltenden aktuellen Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen werden dabei durch das Veranstaltungshotel sichergestellt. Aufgrund der gegenüber den vorjährigen UNITI-Workshops weiterhin aktuell Corona-bedingt notwendigen Reduktion der Teilnehmerzahl empfiehlt sich eine **frühzeitige Anmeldung**.

Zielgruppe dieses UNITI-Workshops sind Mineralöl- bzw. Tankstellenunternehmen und dabei konkret die Unternehmer bzw. Geschäftsführer, die Verantwortlichen im Geschäftsbereich Tankstellen sowie die Leiter und Mitarbeiter von Rechtsabteilungen; aber auch andere Interessierte sind uns herzlich willkommen.

Veranstaltung: UNITI-Workshop 2022
„Aktuelle Fragen zum Tankstellenvertriebsrecht“

Referenten: Rechtsanwalt Ulrich Berscheid, Hattingen
Rechtsanwalt Dr. Michael Steinhauer, LL.M.
Kapellmann und Partner Rechtsanwälte, Düsseldorf

Veranstaltungsort: Best Western Hotel Airport, Schleefstraße 2C, 44287 Dortmund
<https://www.best-western-hotel-dortmund-airport.com/de>



UNITI Bundesverband mittelständischer Mineralölunternehmen e. V.

Termin: Donnerstag, 23. Juni 2020
Veranstaltungsdauer: 10:00 – ca. 16:00 Uhr
Teilnahmegebühr: für UNITI-Mitglieder € 390,- + MwSt.
für Nicht-Mitglieder € 490,- + MwSt.

Für die Nacht vom 22./23.6.2022 haben wir für Sie ein **Zimmerabrufkontingent im Best Western Hotel Dortmund Airport, Schleefstraße 2C, 44287 Dortmund** eingerichtet. Der Preis für das Einzelzimmer beträgt **101,00 EUR (inkl. Frühstück)**.

Wir bitten Sie, Ihre **Zimmerbestellung direkt beim Best Western Hotel Dortmund Airport**

bis spätestens zum 1. Juni 2022 vorzunehmen.

Bitte rufen Sie Ihr Zimmer dort direkt unter dem Stichwort „Uniti“ unter der Telefonnummer 0231 989 890 oder über info@dortmund-airport.bestwestern.de ab.

Schon wegen der Begrenzung auf eine gegenüber sonst deutlich niedrigere Teilnehmerzahl bitten wir um baldige Rücksendung des beigefügten Anmeldeformulars (**Anlage 1**),

spätestens jedoch bis zum 25. Mai 2022 (hier eingehend).

Bei Absagen, die nach dem 25. Mai 2022 erfolgen, müssen wir Ihnen die volle Teilnahmegebühr in Rechnung stellen. **Voraussetzung** für das Zustandekommen des Workshops ist das Erreichen der **Mindestteilnehmerzahl**.

Falls Sie noch Fragen haben sollten, wenden Sie sich gerne an

Herrn Joel Haupt unter Tel.: +49 30 755 414-500 oder per E-Mail an haupt@uniti.de

Mit freundlichen Grüßen

RA Jörg-Uwe Brandis

Anlagen

Als regionale Ansprechpartner stehen zusätzlich zur Verfügung:

Regionalleiter Nord (NRW, Nord, Ost): Frank Radke, Tel.: 05103-9270378, Fax: 05103-9270379, Mail: radke@uniti.de

Regionalleiter Süd (Mitte, Bayern, BW): Markus Brunner, Tel.: 089-2319050, Fax: 089-23190599, Mail: brunner@uniti.de

Betreuung Tankstellenunternehmen: Christine Walther, Tel.: 02241-9584850, Mobil: 01573-0698639, Mail: walther@uniti.de

© Diese UNITI-Verbandsinformationen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Weitergabe, der Nachdruck und ihre Vervielfältigung (auch auszugsweise) ist nur mit Genehmigung der UNITI statthaft.